

INFORMATION EINSCHULUNG ALLGEMEIN

Alle Kinder, die **vor dem 1. September** das sechste Lebensjahr vollenden, besuchen die Schule mit dem Beginn des Schuljahres. Sie sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden.

Die Anmeldung der **schulpflichtigen** Kinder erfolgt in der dritten oder vierten Woche nach den Sommerferien. Die Anmeldung der noch **nicht schulpflichtigen** Kinder erfolgt in der zweiten Februarhälfte vor Beginn des neuen Schuljahres.

Über die Aufnahme von **vorzeitig zum Schulbesuch** angemeldeten Kindern entscheidet die Schulleiterin im Benehmen mit der Schulärztin bis zum 15. Juni.

Die **Anmeldetermine** werden im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wittlich-Land veröffentlicht. Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder werden gesondert angeschrieben.